

Arbeitsrecht

(Nr. 49/2005)

Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschied:

Leitsatz:

Die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze ist nach wie vor mit der Verfassung vereinbar.

Die Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen, sie hat keine Aussicht auf Erfolg

Beschluss des BVerfG vom 01. Oktober 2005

Aktenzeichen: 1 BvR 2221/03

Veröffentlicht: NZA - Nr. 2/2005 vom 26. Januar 2005

12.02.2005